



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 10.03.2026

Anzahl der Einbürgerungen Januar bis März 2026

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Freistaat Bayern von Januar bis März des Jahres 2026 gemäß der Arbeitsstatistik des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI; bitte sämtliche der Staatsregierung bekannten Daten zu Einbürgerungen im laufenden Jahr beifügen)? 2
 - 2.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bezüglich der Betrugsfälle, insbesondere betreffend Sprachzertifikaten, und ähnlicher Fehler bei den Einbürgerungen durch bayerische Ausländerbehörden im ersten Quartal erfolgreich umgesetzt (bitte auch etwaige Bundesratsinitiativen zum Einwirken auf die noch weniger problembewusste Bundesebene berücksichtigen)? 2
 - 2.2 Wenn nicht, warum kommt die Staatsregierung ihren verfassungsgemäßen Verpflichtungen nicht nach? 3
 3. Wie reagierten die Behörden auf die öffentlich gewordenen Betrugsfälle wie zuletzt in Nürnberg konkret und ganzheitlich auf konzeptueller Ebene? 3
 - 4.1 Werden Rücknahmeverfahren im Zusammenhang mit dem von der Bayerischen Landespolizei in Nürnberg ausgehobenen Passbetrugsring eingeleitet? 3
 - 4.2 Wie viele wurden deshalb bereits auf den Weg gebracht ? 3
 - 4.3 Wie viele sind insgesamt maximal erwartbar? 3
 5. Wie viele Einbürgerungen wurden seit dem 07.10.2025 zurückgenommen? 3
 6. Wie viele Einbürgerungen wurden vor 2020 insgesamt zurückgenommen (bitte jährlich angeben)? 3
 7. Wie viele seit 2014 in Bayern Eingebürgerte sind illegal nach Deutschland gelangt? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.05.2026

- 1. Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Freistaat Bayern von Januar bis März des Jahres 2026 gemäß der Arbeitsstatistik des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI; bitte sämtliche der Staatsregierung bekannten Daten zu Einbürgerungen im laufenden Jahr beifügen)?**

2026	Einbürgerungen
Januar	4 795
Februar	5 353
März	5 499

- 2.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bezüglich der Betrugsfälle, insbesondere betreffend Sprachzertifikaten, und ähnlicher Fehler bei den Einbürgerungen durch bayerische Ausländerbehörden im ersten Quartal erfolgreich umgesetzt (bitte auch etwaige Bundesratsinitiativen zum Einwirken auf die noch weniger problembewusste Bundesebene berücksichtigen)?**

Die Staatsregierung sensibilisiert die Einbürgerungsbehörden regelmäßig hinsichtlich der Vorlage gefälschter Dokumente in Einbürgerungsverfahren und weist sie auf aktuell im Umlauf befindliche Fälschungen und die entsprechenden Erkennismerkmale hin. Der häufig auf den Dokumenten aufgedruckte QR-Code zur Verifizierung ist zu scannen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem ausstellenden Institut zu halten. Fälle, in denen Fälschungen aufgedeckt werden, werden zur Anzeige gebracht. Spätestens zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und Abgabe des feierlichen Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist immer eine persönliche Vorsprache erforderlich. Dabei sind auch die Sprachkenntnisse und die Bekenntnisinhalte nochmals zu überprüfen.

Im Rahmen der 224. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 03. bis 04.12.2025 in Bremen hat sich Bayern für eine Erhöhung der Fälschungs- und Manipulationssicherheit bei der Durchführung von Einbürgerungstests ausgesprochen, welche in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Weiterhin hat sich Bayern dafür eingesetzt, dass im Fall der Vorlage gefälschter oder erschlichener (Sprach-)Zertifikate in einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren klare Konsequenzen aufgezeigt werden. Diese Forderung wurde durch Gesetz vom 22.12.2025 umgesetzt. Damit wurde eine Sperrfrist in das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) aufgenommen, welche u. a. dann einen Ausschluss von der Einbürgerung vorsieht, wenn die zuständige Einbürgerungsbehörde feststellt, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat (§ 35a Satz 1 Nr. 2 StAG). Auch in der 150. Sitzung des Arbeitskreises I „Staatsrecht, Verwaltung und Zuwanderung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 23. bis 24.03.2026 in Hamburg unterstützte die Staatsregierung den Beschluss einer Berichtsbitte an das Bundesministerium des Innern und für Heimat zum Fort-

gang der Maßnahmen zur Verhinderung der Verwendung gefälschter oder inhaltlich unrichtiger Zertifikate durch Antragsteller in Einbürgerungsverfahren.

2.2 Wenn nicht, warum kommt die Staatsregierung ihren verfassungsgemäßen Verpflichtungen nicht nach?

Entfällt.

3. Wie reagierten die Behörden auf die öffentlich gewordenen Betrugsfälle wie zuletzt in Nürnberg konkret und ganzheitlich auf konzeptueller Ebene?

Wegen der Problematik der sog. Stellvertreterprüfungen, in welchen andere Personen als die Einbürgerungsbewerber bzw. -bewerberinnen die Prüfungen ablegen, wurden die Anbieter sowie die Staatsangehörigkeitsbehörden darauf hingewiesen, dass sehr gut gefälschte Ausweisdokumente im Umlauf sind, und diese so noch einmal sensibilisiert. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.1.

4.1 Werden Rücknahmeverfahren im Zusammenhang mit dem von der Bayerischen Landespolizei in Nürnberg ausgehobenen Passbetrugring eingeleitet?

4.2 Wie viele wurden deshalb bereits auf den Weg gebracht ?

4.3 Wie viele sind insgesamt maximal erwartbar?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Sofern sich Bezüge zu Verfahren bei bayerischen Einbürgerungsbehörden ergeben, werden Rücknahmen von bereits erfolgten Einbürgerungen geprüft und eine Sperrfrist verhängt.

Eine Aussage zur Anzahl bereits eingeleiteter Rücknahmen kann nicht getroffen werden, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

5. Wie viele Einbürgerungen wurden seit dem 07.10.2025 zurückgenommen?

Vom 07.10.2025 bis 27.01.2026 erfolgten 33 Rücknahmen. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

6. Wie viele Einbürgerungen wurden vor 2020 insgesamt zurückgenommen (bitte jährlich angeben)?

Jahr	Rücknahmen
2007	12
2008	20
2009	19

Jahr	Rücknahmen
2010	10
2011	16
2012	11
2013	8
2014	30
2015	16
2016	5
2017	9
2018	13
2019	22

Eine Aussage zu Rücknahmen vor dem Jahr 2007 ist nicht möglich, da eine statistische Erfassung erst im Jahr 2007 eingeführt wurde.

7. Wie viele seit 2014 in Bayern Eingebürgerte sind illegal nach Deutschland gelangt?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.